

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Barkelsby vom 14.03.2024

Sitzungsort: in der Mehrzweckhalle Barkelsby, Riesebyer Straße 5, 24360 Barkelsby

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Anwesend sind:

Name	Funktion	Vertretung für	Anmerkungen
------	----------	----------------	-------------

Vorsitzende/r

Blaas, Fritz-Wilhelm

Mitglied

Füser, Bastian

Greis, Silke

Grotkopp, Kai 2. Stv. Bürgermeister

Dr. Harders, Immo-Friedrich

Jordan, Gerhard

Köpke, Hans-Heinrich

Krafft, Annika-Carina

Kruse, Christian

Matt, Erika

Nießler, Oliver

Wandrowsky, Rolf-Johannes

Gast

Dr. Lins, Norbert Bürgerliches Mitglied

Protokollführer/in

Peters, Godber

Entschuldigt abwesend sind:

Name	Funktion	Anmerkungen
------	----------	-------------

Mitglied

Luth, Thomas 1. Stv. Bürgermeister

Unentschuldigt abwesend sind:

Name	Funktion	Anmerkungen
------	----------	-------------

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragezeit
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. 3. Nachtragssatzung der Gemeinde Barkelsby für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung Biberburg 02-SA-1/2024
9. 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Barkelsby über die Benutzung und Gebührenerhebung für die Offene Ganztagschule Barkelsby 02-GV-6/2024
10. Erlass der Haushaltssatzung 2024 02-FA-1/2024
11. Busfahrt in den HANSA-Park für Kinder der Gemeinde
12. Antrag der SPD und ABB Fraktionen auf Aufstellung eines Lebensmittelautomaten 02-GV-4/2024
16. Bekanntgaben

Das Gremium war beschlussfähig.

Fritz-Wilhelm Blaas
Bürgermeister

Godber Peters
Protokollführer

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt die Tagesordnung um TOP 15 „Vertragsangelegenheiten“ im nichtöffentlichen Teil zu erweitern. Die TOP 13 bis 15 sollen nichtöffentlich behandelt werden.

Auf Antrag von Gemeindevertreterin Krafft soll unter TOP 14 auch die Bildung eines Auswahlgremiums für die Einstellung einer Kraft im Kindergarten behandelt werden.

Beschluss:

Den Anträgen wird gefolgt.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
13	12	12	0	0

3. Einwohnerfragezeit

Gemeindevertreter Harders fragt für Frau Nitschke an, ob es angedacht sei, den Verkehrsspiegel Waabser Chaussee / Böhnrüher Weg zu erneuern. Die Angelegenheit wird in den Bauausschuss verwiesen.

4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Der Bericht des Bürgermeisters ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.
Die Beratungspunkte der Ausschüsse sind Gegenstand der heutigen Tagesordnung.

5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern liegen nicht vor.

6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern

Es werden keine Anfragen gestellt.

7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung

Änderungsanträge zur Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht gestellt.

8. 3. Nachtragssatzung der Gemeinde Barkelsby für den 02-SA-1/2024 Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung Biberburg

Aufgrund eines geringeren Betreuungsbedarfes am Freitag soll die Satzung der Gemeinde Barkelsby für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung Biberburg geändert werden. Die Betreuungszeit soll am Freitag von ursprünglich 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr auf 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr reduziert werden.

Dies hat eine Änderung der §§ 4 Abs. 2 und 7 Abs. 1 der Satzung zur Folge.

Nach erfolgter Satzungsänderung werden seitens der Verwaltung die Bedarfsplanung und die Personalbedarfsplanung entsprechend angepasst.

Beschluss:

Die Gemeinde Barkelsby stimmt der 3. Nachtragssatzung für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte Biberburg zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Satzung auszufertigen und bekannt zu machen.

Die Angelegenheit wird abgelehnt.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
13	12	0	12	0

9. 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Barkelsby über die 02-GV-6/2024 Benutzung und Gebührenerhebung für die Offene Ganztagschule Barkelsby

Der Finanzausschuss der Gemeinde Barkelsby hat am 13.03.2024 über eine mögliche Gebührenerhöhung für die OGS Betreuung beraten.

Es wurde beschlossen die Gebühren für die OGS ab dem 01.08.2024 wie folgt anzupassen:

- a. bei einer Teilnahme 1 x / Woche 35,00 € / Monat
- b. bei einer Teilnahme 2 - 3 x / Woche 70,00 € / Monat
- c. bei einer Teilnahme 4 - 5 x / Woche 105,00 € / Monat

Hierfür ist eine Änderung des § 7 der Satzung erforderlich.

Beschluss:

Die 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Barkelsby über die Benutzung und Gebührenerhebung für die Offene Ganztagschule Barkelsby wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Satzung auszufertigen und bekannt zu machen.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
13	12	12	0	0

10. Erlass der Haushaltssatzung 2024

02-FA-1/2024

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Ein wesentlicher Bestandteil der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan. Dieser dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde im Bewilligungszeitraum voraussichtlich notwendig ist. Er ist die Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung; er ermächtigt die Verwaltung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Er verpflichtet aber auch die Verwaltung, die Einnahmen rechtzeitig und vollständig einzuziehen.

Beschluss:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 und die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 werden beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.707.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.631.700 EUR
einem Jahresüberschuss von	76.000 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	76.000 EUR
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.682.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	3.558.300 EUR

Verwaltungstätigkeit auf

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	41.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	669.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	19,44 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-gesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	270 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	270 %
2. Gewerbesteuer	330 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
13	12	12	0	0

11. Busfahrt in den HANSA-Park für Kinder der Gemeinde

Der Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde hat sich auf Antrag der ABB-Fraktion mit der Frage der Durchführung einer Busfahrt in den HANSA-Park für die Kinder der Gemeinde

beschäftigt und der Gemeindevertretung empfohlen hierfür einen Zuschuss von 2.000,- € zu gewähren.

Beschluss:

Für die geplante Fahrt in den Hansa-Park mit Jugendlichen der Gemeinde im Alter zwischen 14 und 18 Jahren wird ein Zuschuss von 2.000,- € gewährt. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Anschriften dieser Jugendlichen mit dem Stichtag 01.01. aus dem Melderegister abzufragen, damit diese angeschrieben werden können. Das Amt wird gebeten die Jugendlichen anzuschreiben, über das Angebot zu informieren und um Rückmeldung über eine Teilnahme zu bitten.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
13	12	12	0	0

12. Antrag der SPD und ABB Fraktionen auf Aufstellung eines Lebensmittelautomaten 02-GV-4/2024

Die Fraktionen der ABB und SPD beantragen, dass über die Aufstellung eines Lebensmittelautomaten in den zuständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung beraten wird.

Beschluss:

Die Aufstellung eines Lebensmittelautomaten wird im Finanzausschuss und im Bauausschuss beraten.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
13	12	12	0	0

16. Bekanntgaben

Da keine Öffentlichkeit mehr anwesend ist, erübrigt sich die Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.